

Format de citation

Herold, Paul: Rezension über: Heinrich Koller / Paul-Joachim Heinig / Alois Niederstätter (eds.), Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602: Württembergische Regesten, Wien: Böhlau, 2007, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 1, S. 163-165, DOI: 10.15463/rec.1189736885

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Der Edition angeschlossen sind ein Anhang mit Standeslisten der I. Akademischen Kompanie, weitere Briefwechsel, Flugblätter und Proklamationen aus verschiedenen Innsbrucker Archiven sowie ein Personen- und Ortsregister. Für eine Qualifikationsarbeit zum Magisterium stellt diese Edition eine herausragende Leistung dar.

St. Pölten

Wolfgang Gasser

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER–Paul-Joachim HEINIG–Alois NIEDERSTÄTTER. Heft 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602: Württembergische Regesten, bearb. von Paul-Joachim HEINIG. Böhlau, Wien–Weimar–Köln 2007. 565 S. ISBN 978-3-205-77701-412.

Für kaum einen Band der Regesten Friedrichs III. mag das gemeinhin verkürzt wiedergegebene Zitat des antiken Grammatikers Terentianus Maurus ... *habent sua fata libelli* eine größere Berechtigung haben wie für das vorliegende 23. Heft der Reihe. Nachdem bereits Jürgen Sydow († 1995) und Roland Neumann († 2000) während der Vorarbeiten verstorben waren, entschloss sich mit Paul-Joachim Heinig einer der Herausgeber der Reihe, selbst die Feder in die Hand zu nehmen. Hier ist nicht der Platz, um auf die Komplexität des bearbeiteten Bestandes einzugehen, doch sei diesbezüglich zumindest auf die Einleitung (S. 12f.) verwiesen. Die einschließlich a-Nummern insgesamt 808 gebotenen Regesten können hinsichtlich ihrer Überlieferung folgendermaßen unterteilt werden: 232 Originale, 144 kopiale Überlieferungen und 430 Deperdita, wobei das Material für die Jahre 1461/62 – es sind die Jahre des sog. „Reichskriegs“ gegen die Wittelsbacher – mit 426 Nummern mehr als 50 % des gesamten Heftes ausmacht.

Hinsichtlich der verwendeten Siegel lässt sich im vorliegenden Heft für die Königszeit Friedrichs bei sechs Diplomen der Gebrauch des wachsfarbenen S 8 an purpur-grünen Seidenschnüren belegen; viermal findet sich das Sekreetsiegel S 13 in rotem Wachs vorne eingedrückt (Nr. 13–16), während zweimal S 16 angebracht wurde (Nr. 61, 62). Das kleinere rote Königssiegel S 12 wird ebenfalls sechsmal verwendet: dreimal als Hängesiegel (Nr. 23, 25 mit rückseitig eingedrücktem Sekreetsiegel S 13 und Nr. 19 mit eingedrücktem Sekreetsiegel S 14), zweimal als Verschluss (Nr. 3, 22) und einmal rückseitig aufgedrückt (Nr. 9). Schließlich findet sich das größere Königssiegel S 11 viermal rückseitig unter einer Oblate aufgedrückt (Nr. 37, 44, 47, 48). Generell kann für die Kaiserzeit die Tendenz bestätigt werden, die sich bereits in den letzten Heften angedeutet hatte, wonach S 18 ausschließlich in der römischen Kanzlei als kaiserliches „Dienstsigel“ angebracht wurde. Demnach wurde es bei 78 Stücken auf Papier als Beglaubigungsmittel rückseitig aufgedrückt, während es bei weiteren 56 Stücken als Verschluss diente und darüber hinaus bei 31 Pergamenturkunden als Hängesiegel belegt ist. In 15 Fällen wurde das große Majestätssiegel S 15 als Hängesiegel mit purpurfarbenen Seidenschnüren an repräsentativen Diplomen angebracht. Als Sonderfall kann in den Monaten September bis Dezember 1461 die 16malige rückseitige Verwendung dieses Siegels auf jenen Papierurkunden angesehen werden, die in Zusammenhang mit dem Schreiben an des Kaisers Schwager Markgraf Karl (I.) von Baden vom 25. September 1461 (Nr. 171) bezüglich Androhung von Acht und Aberacht stehen.

Dem Interesse des Rezensenten entsprechend, soll etwas ausführlicher auf die Kanzleivermerke und das Kanzleipersonal der Urkunden des vorliegenden Heftes eingegangen werden. Lediglich vier Stücke aus der Königszeit Friedrichs weisen den *Commissio*-Vermerk der „österreichischen“ Kanzlei auf (Nr. 19, 23–25); nahezu das gesamte Material trägt somit den *Ad mandatum*-Vermerk der „römischen“ Kanzlei, was nicht weiter verwundert. Auch während

der gesamten Kaiserzeit lassen sich lediglich neun *Commissio*-Vermerke finden. Als Referent tritt der aus Göppingen gebürtige Ulrich Weltzli überdurchschnittlich oft in Erscheinung; alleine für 50 Urkunden zwischen 1450 und 1462, seinem Todesjahr, ist er der verantwortliche Kanzlist. Folgende weitere Referenten sind in den Kanzleivermerken für die Königszeit Friedrichs belegt: Hermann Hecht (Nr. 3, 9, 11, 17), Konrad Zeidler, Propst von St. Stephan in Wien (Nr. 4), Heinrich Leubing (Nr. 13–16) und Kaspar Schlick (Nr. 22). Als ab 1462 die Nennung von Kanzleipersonal in Verbindung mit dem Kanzleivermerk seltener wird, werden folgende Personen genannt: Ulrich Riederer, Propst von Freising (Nr. 110), Johann Roth von Wemding, Bischof von Lavant (Nr. 573 hier noch als Elekt), Johann Peck (Nr. 599), Johann Waldner (Nr. 671, 702, 703, 707) und Ulrich von Nußdorf, Bischof von Passau (Nr. 561, 563, 567). Ein gewisser Panthaleon Rüeff tritt am 23. August 1466 als Vizekanzler der Kaiserin Eleonore auf (Nr. 562).

Bei 49 Originalen findet sich auf der Rückseite ein Registraturvermerk, doch wird in der Königszeit ausschließlich Jakob Widerl in Urkunden vom 18. und 19. Juli 1442 in Frankfurt namentlich als Registrator angeführt (Nr. 13–16). Ab 1452 scheinen als Registratoren auf: Stephan Kolbeck (Nr. 93), Urban Reuter (Nr. 99, 187, 188, 215), Rudolf Kainzinger (Nr. 548, 552, 553), Lukas Snitzer (Nr. 602, 608, 609), Kaspar Perenwert (Nr. 685, 698–701, 703, 705, 710, 715, 716, 720), der sich mit dem Registraturvermerk zweimal, beide Male handelt es sich um ein Pergament-Libell, direkt unter dem Kanzleivermerk findet (Nr. 705, 716), und schließlich Sixtus Ölhafen (Nr. 805, 806). Leider fehlen Stephan Kolbeck und Rudolf Kainzinger im Register!

Wie alle Hefte der Regesten Kaiser Friedrichs III. bietet auch der vorliegende Band reichhaltiges Quellenmaterial zu diversen geschichtlichen Aspekten des 15. Jahrhunderts. Dementsprechend schwer fällt es auch, einzelne Beispiele aus dem Gesamtbestand herauszugreifen. Dennoch soll die Bandbreite des bearbeiteten Materials an wenigen Urkunden veranschaulicht werden:

Bekanntermaßen hatte König Friedrich bereits im Jahre 1449 die Absicht, nach Rom zu ziehen, um sich vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Der Termin zum Aufbruch war mit 21. Oktober festgelegt worden, wie Friedrich am 1. August in Leoben an die Städte Frankfurt, Köln, Wetzlar und Trier schrieb, was aus früheren Heften der Regesten bekannt ist. Ebenso schrieb er an diesem Datum der Stadt Ulm und den Städten ihrer *veraynung*, ihn bei diesem Zug zu unterstützen und sich bereitzuhalten, um ihn an einem Ort zu treffen, den er ihnen bald nennen würde (Nr. 29). Man wartete etwas länger.

Selten genug tritt der Fall ein, dass Kanzleipersonal abseits der ihm zugedachten Aufgaben in der Kanzlei, also gleichsam im wirklichen Leben, greifbar wird. Ein Glücksfall der Überlieferung macht dies bei dem bereits genannten Ulrich Weltzli möglich, der gemeinsam mit seinem Bruder Hans am 7. September 1458 von Kaiser Friedrich die Herrschaft Achalm mit der Burg Lichtenstein bei Reutlingen zu Lehen empfing (Nr. 102). Am 16. April 1459 erfolgte für dieselben Empfänger die Belehnung mit der Herrschaft Teck und der Stadt Kirchheim (Nr. 105).

Anhand mehrerer Fälle lässt sich im vorliegenden Heft besonders gut das „Verteilernetz“ Friedrichs hinsichtlich gewisser Nachrichten untersuchen; ein Schreiben vom 4. Dezember 1461, in Graz ausgestellt, soll dafür als Beispiel dienen. Der Kaiser verbietet seiner *lieben swester* Mechthild, Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin zu Österreich, also der Gattin Erzherrzog Albrechts VI., unter Androhung des Verlusts ihrer Heimsteuer, *widerlegung*, Morgengabe und aller ihrer Privilegien und Rechte sowie einer Pön von 1.000 Pfund Gold jede Art von Unterstützung für Herzog Ludwig (IX.) von Bayern(-Landshut) (Nr. 189). Diesem Schreiben folgt ein Verbot der Unterstützung des Herzogs zunächst an alle Reichsuntertanen (Nr. 190); dann in einem separaten Schreiben an die Äbte der Klöster Reichenau, Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Bebenhausen, Zwiefalten, Hirsau und Rot (Nr. 191), weiters an

zahlreiche Einzelpersonen, nämlich den Abt von Maulbronn, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzog (!) Albrecht (VI.) von Österreich, Herzog Sigmund von Tirol, Graf Eberhard (V.) den Ältern von Württemberg, die Brüder von Weitingen, die Grafen Johann und Eberhard von Werdenberg, die Grafen Heinrich, Konrad und Egen (!) von Fürstenberg, die Familien Freyberg, Stain und schließlich an die Städte Heilbronn und Wimpfen (Nr. 192–203).

Als der Kaiser am 26. Mai 1462 Bischof Heinrich von Konstanz aufforderte, ihm gegen Pfalzgraf Friedrich bei Rhein beizustehen (Nr. 363), befahl er gleichzeitig die Abfassung weiterer Hilfsansuchen, wobei sich konkret Schreiben an über 60 Adressaten, darunter etwa an König Christian von Dänemark (Nr. 420) oder an die Hansestädte (Nr. 421), rekonstruieren lassen.

Die Kommentierung der einzelnen Stücke des vorliegenden Heftes ist weitgehend als mustergültig und vorbildlich zu bezeichnen, wenngleich naturgemäß vom Bearbeiter weder in der Einleitung noch zu den jeweiligen Stücken „die Geschichte des Hauses Württemberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ja Schwabens und ganz Südwestdeutschlands“ (S. 30) anhand des vorgelegten Materials ergänzt und umgeschrieben werden konnte, was tatsächlich keineswegs Aufgabe eines Regestenbandes sein kann. Sehr zu begrüßen ist der punktuelle Hinweis auf Urkundenabbildungen im Netz (z. B. Nr. 702). In einer solchen Hilfestellung wird künftig eine große Herausforderung für die jeweiligen Bearbeiter und Bearbeiterinnen einzelner Urkundenbestände liegen. Sicher ist dies wegweisend für die Zukunft!

Das vorliegende Heft stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur vollständigen Aufnahme der Fridericiana eines der größeren deutschen Archive dar. Dem Bearbeiter ist zu danken, dass er sich der Mühe unterzogen hat, diesen Band fertig zu stellen. Ein ausführliches Register erschließt die im Band genannten Orts- und Personennamen.

Wien

Paul Herold

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER–Paul-Joachim HEINIG–Alois NIEDERSTÄTTER. Heft 24: Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdańsk, Toruń, Riga sowie aus dem Stadtarchiv Tallinn für die historischen Landschaften Preußen und Livland, bearb. von Elfie-Marita EIBL. Böhlau, Wien–Weimar–Köln 2010. 255 S. ISBN 978-3-205-78509-5.

Im Jahr 2007 hatte Jörg Schwarz die Forderung nach einem eigenen Regestenband innerhalb der Regesten Friedrichs III. gestellt, der die Quellen hinsichtlich des Deutschen Ordens aufbereiten sollte, da die Beziehungen dieses Herrschers zum Deutschen Orden noch nicht aufgearbeitet worden seien. Es ist selten genug innerhalb der Zunft der Historiker, dass solche Anregungen innerhalb weniger Jahre verwirklicht werden können. Nun liegt er also vor, der Band, der sich bezüglich der Friedrich-Überlieferung in gleichsam exotische Gefilde wagt; dementsprechend schmal ist er mit 259 Nummern für die gesamte Regierungszeit des Habsburgers dann auch geworden. Dem gegenüber steht allerdings die enorme Bedeutung des gesichteten Materials, spiegelt sich doch in ihm die komplizierte Stellung des Deutschordensstaates zu Kaiser und Reich wider, worauf die Bearbeiterin bereits in der Einleitung ausführlich hinweist (S. 12–17). Einerseits war Livland (etwa das Gebiet des heutigen Lettland und Estland) ein Teil des Heiligen Römischen Reiches, andererseits galt dies für Preußen nicht, unterstand der Deutsche Orden doch ausschließlich dem Papst. Die Rolle, die Friedrich III. gerade in diesen Gebieten für sich beanspruchte, zeigt deutlich, dass er sich zumindest in der Funktion des obersten Gerichtsherrn sah.